

Gemeinde Lebusa

Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Lebusa

am Dienstag, den 26. November 2024,
in der Ferienanlage „Goldpunkt“ in der Gemeinde Lebusa OT Körba

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 21.30 Uhr

Anwesend: Bürgermeister: Herr Marcus Klee (Ortsvorsteher Freileben)

Gemeindevertreter/-in:

OT Lebusa: Herr Daniel Thomas, Herr Vinzenz Lorenz, Herr Marko Kaule

OT Freileben: Frau Gisela Polz, Frau Annett Zimmermann, Herr Andy Sebastian

OT Körba: Herr Marcel Umbreit (Ortsvorsteher)

Entschuldigt: Frau Barbara Köhler (Ortsvorsteherin Lebusa)

Amt: Herr Polz, Frau Richter

Gäste: Familie Möhring, Herr Justin Piotrowicz, Frau Helene Oehmichen, Herr Djure Lorenz, Herr Marinus van't Westeinde, Herr Jacobus van't Westeinde, Herr Eckard Schaar, Herr Ingo Danwen, Herr Danny Schmidt

Protokollantin: Frau Richter

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Protokollkontrolle vom 03.09.2024
4. Einwohnerfragestunde
5. Beschlussfassung zur Erteilung der Genehmigung für den ehrenamtlichen Bürgermeister als Zeuge auszusagen gemäß § 31 Abs. 2 Ziffer 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg
6. Unterjährige Berichterstattung zum Haushalt 2024
7. Vorbereitung der Maßnahmen- und Investitionsplanung 2025
8. Beschlussfassung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Lebusa
9. Feststellung der Entbehrlichkeit einer Teilfläche des kommunalen Grundstücks, Flur 5, Flurstück 15/1 in der Gemarkung Freileben
10. Feststellung der Entbehrlichkeit einer Teilfläche des kommunalen Grundstücks, Flur 3, Flurstück 655 in der Gemarkung Lebusa
11. Feststellung der Entbehrlichkeit einer Teilfläche des kommunalen Grundstücks, Flur 2, Flurstück 285 in der Gemarkung Körba

12. Feststellung der Entbehrlichkeit einer Teilfläche des kommunalen Grundstücks, Flur 2, Flurstück 286 in der Gemarkung Körba
13. Feststellung der Entbehrlichkeit einer Teilfläche des kommunalen Grundstücks, Flur 5, Flurstück 15/1 in der Gemarkung Freileben
14. Anträge und Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

15. Protokollkontrolle vom 03.09.2024

16. Informationen zu Bauanträgen

17. Grundstücksangelegenheiten

- Verkauf einer Teilfläche von ca. 165 m² des kommunalen Grundstücks Flur 5, Flurstück 15/1 in der Gemarkung Freileben
- Verkauf einer Teilfläche von ca. 50 m² des kommunalen Grundstücks Flur 5, Flurstück 15/1 in der Gemarkung Freileben
- Rückübertragung sowie Zustimmung zum Verkauf des Baugrundstücks in der Gemarkung Freileben, Flur 9, Flurstück 176 (Größe 340 m²) und des Flurstücks 87/6 (Größe 660 m²) mit einer Fläche von insgesamt 1.000 m²
- Aufhebungsbeschluss für den Verkauf einer Teilfläche des kommunalen Grundstücks in der Gemarkung Lebusa, Flur 3, Flurstück 134
- Verkauf einer Teilfläche des kommunalen Grundstücks in der Gemarkung Lebusa, Flur 3, Flurstück 134
- Aufhebungsbeschluss für den Verkauf einer Teilfläche des kommunalen Grundstücks in der Gemarkung Lebusa, Flur 3, Flurstück 137
- Verkauf einer Teilfläche des kommunalen Grundstücks in der Gemarkung Lebusa, Flur 3, Flurstück 137
- Beschlussfassung zur Vergabe der Dienstleistung Holzeinschlag einer kommunalen Waldfläche in der Gemarkung Lebusa
- Aufhebungsbeschluss für den Verkauf von Teilflächen der kommunalen Grundstücke in der Gemarkung Körba, Flur 2, Flurstücke 284 und 285
- Verkauf von Teilflächen der kommunalen Grundstücke in der Gemarkung Körba, Flur 2, Flurstücke 284 und 285
- Verkauf von Teilflächen der kommunalen Grundstücke in der Gemarkung Körba, Flur 2, Flurstücke 284 und 286

18. Festlegung Sitzungstermin

Gefasste Beschlüsse:

57.-11./2024 zur Erteilung der Genehmigung für den ehrenamtlichen Bürgermeister als Zeuge auszusagen gemäß § 31 Abs. 2 Ziffer 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg

58.-11./2024 zur Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Lebusa

- 59.-11./2024 zur Feststellung der Entbehrlichkeit einer Teilfläche des kommunalen Grundstücks, Flur 5, Flurstück 15/1 in der Gemarkung Freileben
- 60.-11./2024 zur Feststellung der Entbehrlichkeit einer Teilfläche des kommunalen Grundstücks, Flur 3, Flurstück 655 in der Gemarkung Lebusa
- 61.-11./2024 zur Feststellung der Entbehrlichkeit einer Teilfläche des kommunalen Grundstücks, Flur 2, Flurstück 285 in der Gemarkung Körba
- 62.-11./2024 zur Feststellung der Entbehrlichkeit einer Teilfläche des kommunalen Grundstücks, Flur 2, Flurstück 286 in der Gemarkung Körba
- 63.-11./2024 Feststellung der Entbehrlichkeit einer Teilfläche des kommunalen Grundstücks, Flur 5, Flurstück 15/1 in der Gemarkung Freileben
- 64.-11./2024 Verkauf einer Teilfläche von ca. 165 m² des kommunalen Grundstücks Flur 5, Flurstück 15/1 in der Gemarkung Freileben
- 65.-11./2024 Verkauf einer Teilfläche von ca. 50 m² des kommunalen Grundstücks Flur 5, Flurstück 15/1 in der Gemarkung Freileben
- 66.-11./2024 Rückübertragung sowie Zustimmung zum Verkauf des Baugrundstücks in der Gemarkung Freileben, Flur 9, Flurstück 176 (Größe 340 m²) und des Flurstücks 87/6 (Größe 660 m²) mit einer Fläche von insgesamt 1.000 m²
- 67.-11./2024 Aufhebungsbeschluss für den Verkauf einer Teilfläche des kommunalen Grundstücks in der Gemarkung Lebusa, Flur 3, Flurstück 134
- 68.-11./2024 Verkauf einer Teilfläche des kommunalen Grundstücks in der Gemarkung Lebusa, Flur 3, Flurstück 134
- 69.-11./2024 Aufhebungsbeschluss für den Verkauf des kommunalen Grundstücks in der Gemarkung Lebusa, Flur 3, Flurstück 137
- 70.-11./2024 Verkauf des kommunalen Grundstücks in der Gemarkung Lebusa, Flur 3, Flurstück 137
- 71.-11./2024 zur Vergabe der Dienstleistung Holzeinschlag einer kommunalen Waldfläche in der Gemarkung Lebusa
- 72.-11./2024 Aufhebungsbeschluss für den Verkauf von Teilflächen der kommunalen Grundstücke in der Gemarkung Körba, Flur 2, Flurstücke 284 und 285
- 73.-11./2024 Verkauf von Teilflächen der kommunalen Grundstücke in der Gemarkung Körba, Flur 2, Flurstücke 284 und 285

TOP 1Eröffnung und Begrüßung

Der Bürgermeister, Herr Klee, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

TOP 2Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Ladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

Aufgrund einer weiteren Beschlussvorlage (Nr. 18) im öffentlichen Teil, welche sich nach Unterzeichnung der Tagesordnung ergeben hat, wird beantragt den Tagesordnungspunkt 13 zu ändern in „Feststellung der Entbehrlichkeit einer Teilfläche des kommunalen Grundstücks, Flur 5, Flurstück 15/1 in der Gemarkung Freileben“. Die Beschlussvorlage liegt den Gemeindevertretern als Tischvorlage vor. Alle folgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich dementsprechend um eine Stelle nach hinten.

Die Zuordnung der Beschlussvorlagen zu den Tagesordnungspunkten wird wie folgt vorgenommen:

TOP 5	Beschlussvorlage Nr. 1
TOP 8	Beschlussvorlage Nr. 2
TOP 9	Beschlussvorlage Nr. 3
TOP 10	Beschlussvorlage Nr. 4
TOP 11	Beschlussvorlage Nr. 5
TOP 12	Beschlussvorlage Nr. 6
TOP 13	Beschlussvorlage Nr. 18
TOP 16	Beschlussvorlage Nr. 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16 und 17

Die Gemeindevertreter stimmen der Anpassung einstimmig zu. Weitere Zusätze zur Tagesordnung gibt es nicht.

TOP 3Protokollkontrolle vom 03.09.2024

Herr Lorenz reichte eine Ergänzung zum Protokoll der Gemeindevertretersitzung vom 03.09.2024 ein, die allen Gemeindevertretern zur Kenntnis gebracht wurde. Nach einer ausführlichen Diskussion entscheiden sich die Gemeindevertreter in einer Abstimmung mit fünf Ja-Stimmen, zwei Nein-Stimmen und einer Enthaltung dafür, das ursprüngliche Protokoll in der vom Amt Schlieben vorgelegten Fassung unverändert zu belassen.

TOP 4Einwohnerfragestunde

Herr Klee eröffnet die Einwohnerfragestunde und informiert darüber, dass Fragen, die von Einwohnern im Rahmen der Einwohnerfragestunde gestellt werden, namentlich protokolliert und die Protokolle im Internet veröffentlicht werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Betroffenen sofort oder später widersprechen können.

Herr Danny Schmidt entschuldigt sich für sein aufbrausendes Verhalten während der letzten Gemeindevertretersitzung. Im Anschluss bringt er drei Anliegen vor. Zum einen fragt er, warum die Aufstellung des Funkturms nicht auf dem Gelände der Schweinezucht in Freileben in Betracht

gezogen werde. Weiterhin erkundigt er sich nach Möglichkeiten, das Flurstück 134 am 18 WE für seine Nutzung zu erwerben. In diesem Zusammenhang erklärt er, bereits zwei entsprechende Anträge beim Amt Schlieben eingereicht zu haben, die jedoch bislang nicht in der Gemeindevertreterversammlung behandelt wurden. Abschließend äußert er die Frage, warum der Körbaer Weg gesperrt sei, obwohl der landwirtschaftliche Verkehr weiterhin über diesen geführt werde. Mit diesen Fragen bittet Herr Schmidt um eine transparente Klärung seiner Anliegen.

Herr Klee lobt ausdrücklich die Entschuldigung von Herrn Schmidt. Herr Polz stellt klar, dass das Grundstück, auf dem sich die Schweinezucht befindet, nicht im Besitz der Gemeinde ist und daher das Amt auch keine Erklärung für die Aufstellung des Funkturms der Telekom abgeben kann.

Herr Polz bittet Herrn Schmidt, sein geplantes Vorhaben durch einen Bauantrag konkret vorzustellen, um eine weitere Prüfung zu ermöglichen. Herr Schmidt äußert daraufhin, dass er nicht damit einverstanden wäre, das betreffende Grundstück zu teilen, da dies die Umsetzung seines Projekts für die WOLE GmbH gefährden würde. Gleichzeitig weist er darauf hin, dass Herr Sven Pietzner bereits erklärt habe, dass er auf dem Grundstück ein Einfamilienhaus errichten soll, dies aber nicht tun wird. Um eine Lösung zu finden, schlägt Herr Kaule vor, einen gemeinsamen Termin in kleiner Runde zu vereinbaren, bei dem die Anliegen von Herrn Schmidt und weitere Fragen ausführlich besprochen werden könnten.

Herr Klee und Herr Polz informieren Herrn Schmidt, dass der Körbaer Weg noch nicht gesperrt ist. Landwirtschaftliche Fahrzeuge benötigen höchstens in Zukunft eine Genehmigung vom Amt Schlieben, um ihre Felder erreichen zu können. Für die Einwohner entstehen dadurch jedoch keine Einschränkungen oder Nachteile.

Herr van't Westeinde erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand zum Lichtraumprofil schneiden. Herr Polz erklärt, dass die hierfür vorgesehene Säge erst im kommenden Jahr geliefert werde, da die zuvor gelieferte ein mangelhaftes Neugerät war. Um dennoch voranzukommen, schlägt Herr Polz vor, dass Herr van't Westeinde die betroffenen Bäume eigenständig bis zum 28.02.2025 zurückschneiden darf.

Herr van't Westeinde erkundigt sich, ob eine Instandsetzung des stark ausgefahrenen Birkenweges geplant sei. Er signalisiert zudem, dass er möglicherweise zu einer finanziellen Beteiligung bereit wäre. Herr Klee bestätigt, dass dieses Anliegen bereits in Bearbeitung ist.

Herr Schaar erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand zur Errichtung der Schutzhütte in Striesa. Herr Klee informiert ihn, dass die Hütte bereits bestellt wurde. Herr Polz ergänzt, dass der beauftragte Handwerker, der die Hütte in aufwendiger Handarbeit fertigt, aus Bayern stammt und sich kurz vor seinem Ruhestand befindet. Aus diesem Grund könne es zu geringfügigen Verzögerungen im Fertigungsprozess kommen.

Herr Jacobus van't Westeinde bringt zur Sprache, dass ein Strauch an der Kreuzung Schliebener Weg am Friedhof die Sichtlinie erheblich blockiert. In Antwort darauf versichert Herr Klee, dass dieser Sachverhalt zeitnah überprüft und eine entsprechende Lösung angestrebt werde.

Herr van't Westeinde erkundigt sich nach dem aktuellen Stand bezüglich des Funkmasts am 18 WE. Er zeigt Interesse an der Thematik und bietet an, Flächen für einen möglichen neuen Standort des Funkturms bereitzustellen. Zudem möchte er wissen, ob in diesem Zusammenhang eine Ausschreibung geplant ist.

Herr Polz erläutert, dass die bestehenden Verträge mit der Gemeinde und der Telekom derzeit noch laufen. Das Ziel ist es, den Funkmast am 18 WE zukünftig zu entfernen. Der Vertrag wurde bereits zum Ende der Laufzeit gekündigt, es laufen Gespräche mit der Telekom um einen alternativen Standort zu prüfen. Dabei wird angestrebt, den neuen Mast möglichst auf einer Gemeindefläche zu errichten.

Herr Schmidt ergänzt, dass zusätzlich geprüft werden sollte, wo ein zweiter Funkmast sinnvoll errichtet werden könnte.

Herr Fieber informiert das am Wanderweg nahe der Einlaufstelle des Pumpwassers, etwa 20 Meter vor der Staustelle am Rohrteichgraben in Körba, sich ein Gefahrenbaum befindet. Es wird um eine Prüfung sowie gegebenenfalls um Sicherung oder Entfernung gebeten.

Herr Fieber äußert den Vorschlag, am Körbaer Teich einen Aussichtspunkt zu errichten. Herr Polz weist jedoch darauf hin, dass in einem Naturschutzgebiet keine Bauwerke errichtet werden dürfen.

Herr Umbreit teilt mit, dass der Chorverein und der Seniorenverein um finanzielle Unterstützung bitten. Herr Klee bestätigt, dass beide Vereine jährlich 100 Euro erhalten.

Frau Polz macht darauf aufmerksam, dass die Schranken im Naturschutzgebiet in Körba offen stehen und somit ihrer Funktion nicht nachkommen. Zudem weist sie darauf hin, dass auf dem Parkhinweisschild in der Freilebener Straße die Pfeile in die falsche Richtung zeigen und korrigiert werden sollten. Darüber hinaus hat sie festgestellt, dass nachmittags regelmäßig Busse durch Freileben fahren, die dabei Straßenschäden verursachen. Abschließend ergänzt Frau Polz, dass an der Ortseinfahrt West in Freileben der Hinweispfeil an der Landesstraße neu ausgerichtet werden muss.

Herr Kaule ergreift das Wort und äußert sich kritisch zur aktuellen Situation in der Gemeindevertretung. Er berichtet, dass er mittlerweile in seiner vierten Amtsperiode tätig ist, zeigt sich jedoch sehr unzufrieden mit dem Verlauf der letzten Gemeindevertretungsversammlung. Besonders beanstandet er das Verhalten von Herrn Lorenz, der den Bürgermeister angezeigt hat. Zudem beklagt er üble Nachreden und Verleumdungen, die im Nachgang zu den Sitzungen aufgetreten sind, und bezeichnet diese als äußerst belastend. Herr Kaule betont, dass er keinen Streit wolle und ein solches Verhalten für sinnlos halte. Sollte sich dieser Stil der Auseinandersetzung fortsetzen, zieht er in Betracht, sein Amt niederzulegen. Er appelliert daran, dass die Arbeit in der Gemeindevertretung für die Gemeinde geschehen müsse und nicht von Konflikten geprägt sein dürfe.

Frau Zimmermann stützt Herrn Kaules Aussagen und äußert ebenfalls Kritik. Sie hält es für unangemessen, dass Herr Lorenz das Protokoll der letzten Sitzung privat per WhatsApp verschickt hat. Außerdem könne sie die von Herrn Lorenz vorgeschlagene Ergänzung zum Protokoll nicht nachvollziehen, da der Inhalt der Änderungen nicht der Wahrheit entsprechen. Sie hebt hervor, wie wichtig es ist, das Ehrenamt der Gemeindevertreter ernsthaft und stets im Sinne der Gemeinde auszuüben.

Herr Lorenz streitet die Anschuldigungen ab und weist die Vorwürfe zurück. Er betont, dass er seine Ergänzungen zum Protokoll ordnungsgemäß beim Amt Schlieben eingereicht habe. Das Versenden per WhatsApp sei lediglich dazu gedacht gewesen, die Gemeindevertreter frühzeitig zu informieren, da seiner Meinung nach im ursprünglichen Protokoll wesentliche Punkte fehlten. Herr Lorenz schlägt zudem vor, in Zukunft häufiger Sitzungen abzuhalten.

Die anschließende Diskussion zeigt, dass die jüngsten Vorfälle das Arbeitsklima in der Gemeindevertretung erheblich belasten. Es wird deutlich, dass eine Lösung gefunden werden muss, um die Zusammenarbeit wieder konstruktiv und im Sinne der Gemeinde zu gestalten.

TOP 5

Beschlussfassung zur Erteilung der Genehmigung für den ehrenamtlichen Bürgermeister als Zeuge auszusagen gemäß § 31 Abs. 2 Ziffer 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg

Beschlussvorlage 1

Herr Polz erläutert den Sachverhalt. Gegen den ehrenamtlichen Bürgermeister wurde von der Polizeidirektion Süd ein Ermittlungsverfahren wegen Verleumdung nach § 187 StGB eingeleitet, aufgrund der Anzeige eines Gemeindevertreters der Gemeinde Lebusa. Der Gemeindevertreter wirft dem ehrenamtlichen Bürgermeister vor, ihm gegenüber am 03.09.2024 gegen 19:30 Uhr in einer öffentlichen Gemeindevertretersitzung in der Pension „Lärcheneck“ behauptet zu haben, Unterstützungsunterschriften zur Wahl erpresst zu haben. Weiterhin habe er dies dem Gemeindevertreter auch am 15.08.2024 über WhatsApp mitgeteilt. Mit Schreiben vom 15.10.2024 der Polizeidirektion Süd sind dem ehrenamtlichen Bürgermeister die Vorwürfe zur Kenntnis gegeben worden. Gleichzeitig wurde er im Rahmen einer Anhörung als Zeuge aufgefordert, sich zu den Vorwürfen zu äußern. Die Erteilung der Genehmigung als Zeuge auszusagen obliegt nach § 31 Abs. 2 Ziffer 3 BbgKVerf der Gemeindevertretung.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lebusa beschließt die Erteilung der Genehmigung für den ehrenamtlichen Bürgermeister als Zeuge auszusagen gemäß § 31 Abs. 2 Ziffer 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.

Beschluss-Nr.: 57.-11./2024

2 Ja-Stimmen

3 Nein-Stimmen

1 Stimmenthaltungen

TOP 6

Unterjährige Berichterstattung zum Haushalt 2024

Herr Polz erläutert die Ertrags- und Aufwendungssituation zum 30.06.2024 und 30.09.2024 und gibt einen ausführlichen Ausblick auf das voraussichtliche Jahresergebnis. Dabei informiert er detailliert über die veränderten Ertrags- und Aufwandsstrukturen und stellt diese im Vergleich zum Erfüllungsstand des Vorjahres dar. Besonders hebt er die hohe Schulumlage hervor, die auf die erfreulich hohe Anzahl von Kindern in der Gemeinde Lebusa zurückzuführen ist. Darüber hinaus geht Herr Polz näher auf die Entwicklung der Grundsteuern ein und beleuchtet deren Bedeutung für die finanzielle Gesamtsituation der Gemeinde.

TOP 7

Vorbereitung der Maßnahmen- und Investitionsplanung 2025

Herr Polz erläutert anhand der vorgelegten Planung die vorgesehenen Maßnahmen für das Jahr 2025. Dabei geht er auf die einzelnen Bereiche ein, darunter die Kita im Ortsteil Lebusa, die Bushaltestellen, Straßen, Wege und Plätze, Straßenbeleuchtung, den grünen Bereich sowie die Friedhöfe.

Herr Umbreit regt an, zur besseren Übersichtlichkeit eine Legende für die verwendeten Abkürzungen beizufügen, um das Verständnis der Planung zu erleichtern.

TOP 8

Beschlussfassung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Lebusa

Beschlussvorlage 2

Herr Polz erläutert, dass Kommunen gemäß §§ 1 und 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) verpflichtet sind, Hundesteuer zu erheben, sofern das Halten von Hunden auch persönlichen Zwecken

dient. Hunde, die ausschließlich beruflich oder gewerblich gehalten werden, sind steuerfrei. Die Hundesteuersatzung von 2013 muss überarbeitet werden, da ab dem 01.07.2024 die neue Hundehalterverordnung (HundehV) des Landes Brandenburg gilt. Mit der neuen Verordnung entfällt die Einstufung von Hunden als gefährlich aufgrund ihrer Rasse. Künftig zählen das Verhalten des Hundes und die Sachkunde der Halter. Das bisherige Halteverbot für als gefährlich eingestufte Hunde entfällt ebenfalls. Neu ist die verpflichtende Kennzeichnung aller Hunde ab einem Alter von acht Wochen per Chip. Zudem besteht eine Anzeigepflicht für alle Hundehalter. Diese müssen Informationen zu Rasse, Wurfdatum, Farbe und Chipnummer bei der Ordnungsbehörde vorlegen. Angaben zu veränderlichen Merkmalen wie Alter, Größe oder Gewicht sind nicht mehr erforderlich. Verstöße gegen die neuen Vorschriften werden erst ab dem 01.02.2025 geahndet. Damit erhalten Hundehalter eine angemessene Übergangszeit, um die neuen Pflichten umzusetzen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lebusa beschließt die Satzung der Gemeinde Lebusa über die Erhebung von Hundesteuer (Hundesteuersatzung) rückwirkend zum 01.07.2024.

Beschluss-Nr.: 58.-11./2024

6 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
2 Stimmenthaltungen

TOP 9

Feststellung der Entbehrlichkeit einer Teilfläche des kommunalen Grundstücks, Flur 5, Flurstück 15/1 in der Gemarkung Freileben

Beschlussvorlage 3

Der Bürgermeister, Herr Klee, gibt eine ausführliche Darstellung der Sachlage, die von den Gemeindevertretern diskutiert wird.

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Lebusa beschließen die Entbehrlichkeit einer Teilfläche des kommunalen Flurstücks 15/1, Flur 5 in der Gemarkung Freileben von insgesamt ca. 165 m².

Beschluss-Nr.: 59.-11./2024

8 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltungen

TOP 10

Feststellung der Entbehrlichkeit einer Teilfläche des kommunalen Grundstücks, Flur 3, Flurstück 655 in der Gemarkung Lebusa

Beschlussvorlage 4

Herr Polz erläutert den Sachverhalt und berichtet von einem Gespräch mit der Telekom, in dem das Weinberggrundstück als besserer Standort für den Funkturm vorgeschlagen wurde.

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Lebusa beschließen die Entbehrlichkeit einer Teilfläche von ca. 600 m² des kommunalen Flurstücks 655, Flur 3 in der Gemarkung Lebusa.

Beschluss-Nr.: 60.-11./2024

4 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimmen
3 Stimmenthaltungen

TOP 11

Feststellung der Entbehrlichkeit einer Teilfläche des kommunalen Grundstücks, Flur 2, Flurstück 285 in der Gemarkung Körba

Beschlussvorlage 5

Herr Klee erläutert den Sachverhalt.

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Lebusa beschließen die Entbehrlichkeit einer Teilfläche von ca. 3.300 m² des kommunalen Flurstücks 285, Flur 2 in der Gemarkung Körba.

Beschluss-Nr.: 61.-11./2024

8 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltungen

TOP 12

Feststellung der Entbehrlichkeit einer Teilfläche des kommunalen Grundstücks, Flur 2, Flurstück 286 in der Gemarkung Körba

Beschlussvorlage 6

Herr Klee erläutert den Sachverhalt.

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Lebusa beschließen die Entbehrlichkeit einer Teilfläche von ca. 2.000 m² des kommunalen Flurstücks 286, Flur 2 in der Gemarkung Körba.

Beschluss-Nr.: 62.-11./2024

8 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltungen

TOP 13

Feststellung der Entbehrlichkeit einer Teilfläche des kommunalen Grundstücks, Flur 5, Flurstück 15/1 in der Gemarkung Freileben

Herr Klee erläutert den Sachverhalt.

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Lebusa beschließen die Entbehrlichkeit einer Teilfläche des kommunalen Flurstücks 15/1, Flur 5 in der Gemarkung Freileben von insgesamt ca. 50 m².

Beschluss-Nr.: 63.-11./2024

8 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltungen

TOP 14

Anträge und Verschiedenes

Herr Polz informiert die Gemeindevertreter über den aktuellen Stand zum Bauvorhaben Umverlegung TK-Linie in Lebusa (Vorwerk). Aufgrund der starken Verwachsung der bestehenden Kabeltrasse ist eine Umverlegung notwendig. Die nahegelegenen Bäume führen fortlaufend zu Beschädigungen der Kabel, was eine nachhaltige Nutzung der aktuellen Trasse verhindert. Die Deutsche Telekom Technik GmbH beantragt die Genehmigung zur Umverlegung ihrer Leitungen an den gegenüberliegenden Wegesrand, um zukünftige Schäden zu vermeiden und die Betriebssicherheit sicherzustellen. Die Gemeinde Lebusa hat hierzu eine grundsätzliche Zustimmung

erteilt, unter der Voraussetzung, dass bestimmte Maßnahmen vor, während und nach der Bauausführung eingehalten werden.

Herr Klee greift den Antrag der Familie Kreicha auf, die eine Genehmigung zur Nutzung des neu angelegten Radwegs Freileben/ Striesa als Zuwegung beantragt hat. Herr Polz erläutert hierzu, dass das Straßenverkehrsamt Umwidmungen mit der Begründung abgelehnt habe, dass der Radweg ausschließlich dem Fahrradverkehr vorbehalten sei. Eine Nutzung durch land- oder forstwirtschaftliche Fahrzeuge sei nicht vorgesehen, da der Charakter des Weges als reiner Radweg festgelegt wurde.

Herr Klee informiert über den Antrag des Dorfleben Hohenbucko e.V., der die Durchführung der „Waldweihnacht“ am 14.12.2024 in Waidmannsruh vorsieht. Im Rahmen der Veranstaltung wird um eine zeitlich befristete öffentliche Widmung der Waldwege für die Besucher gebeten. Zur Begrenzung des Verkehrsaufkommens ist geplant, von 11:00 Uhr bis 16:00 Uhr einen Busshuttle der Firma Transporte Thomas einzusetzen. Herr Thomas merkt an, dass ihm bislang weder Details über den Ablauf noch ein Fahrplan für den Busshuttle mitgeteilt wurden. Die Gemeindevertreter beraten über den Antrag und entscheiden sich einstimmig dafür, die Nutzung über Lebusa zu ermöglichen. Ebenso wird zugestimmt, den Shuttle-Service der Firma Transporte Thomas an diesem Tag zu gestatten. Es wird jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass seitens der Gemeinde keine Haftung übernommen wird und kein Winterdienst erfolgt.

Herr Polz informiert über die bevorstehende Bundestagswahl 2025, die voraussichtlich am 23. Februar 2025 stattfinden wird. Er bittet die Ortsvorsteher, die Bildung ihrer jeweiligen Wahlvorstände vorzunehmen, und erkundigt sich, ob die Wahllokale wie in der Vergangenheit beibehalten werden sollen. Herr Klee bestätigt, dass die Wahllokale für Lebusa und Freileben unverändert bleiben und die Wahlvorstände für diese Orte bereits feststehen.

Herr Polz erkundigt sich bei den Gemeindevertretern, ob sie der Platzierung des Schrottcontainers neben den bestehenden Glascontainern in Lebusa zustimmen würden. Nach kurzer Beratung beschließen die Gemeindevertreter einstimmig, dem Vorschlag zu entsprechen und die Standortwahl zu genehmigen.

Herr Lorenz ergreift das Wort und berichtet den Gemeindevertretern ausführlich über die wesentlichen Inhalte der HWAZ-Sitzungen, die er am 09. September 2024 sowie am 04. November 2024 besucht hat.

Herr Polz informiert die Gemeindevertreter über den geplanten Kauf Schwimmsteg/Badeplattform für den Körbaer Teich. Der Landkreis hat die Situation geprüft und darauf hingewiesen, dass im Naturschutzgebiet keine Bauwerke errichtet werden dürfen. Dennoch arbeitet der Landkreis daran, eine Lösung zu finden, die den Kauf und die Nutzung des Schwimmstegs/Badeplattform ermöglicht.

Bezüglich des neu einzurichtenden Pegelbrunnens am Körbaer Teich erklärt Herr Polz, dass noch nicht abschließend geklärt ist, ob das Landesamt für Umwelt (LfU) die Kosten für den Pegelbrunnen übernehmen wird, es jedoch angestrebt wird. Das Amt Schlieben soll die Überwachung der Anlage übernehmen. Der genaue Standort der Anlage muss noch ermittelt werden. Zur Stabilisierung des Wasserstandes soll Anfang Dezember mit pumpen begonnen werden, vorerst für einen Monat. Ein weiteres Treffen ist für Ende Dezember geplant, um den Fortschritt zu besprechen.

Nichtöffentlicher Teil

...

Klee
Bürgermeister

Polz
Amtsdirektor